

# Corporate Governance

Die HSH Nordbank hat als nicht börsennotiertes Unternehmen bereits im Jahr 2005 freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex anerkannt. Damit schaffen wir Transparenz über unser System der Unternehmensführung und -kontrolle sowie über die formale Einhaltung der Kodex-Regeln.

## Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten entsprechend den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnungen sowie den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex im Interesse der Gesellschaft vertrauensvoll und eng zusammen. Der Vorstand der HSH Nordbank leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei dem Unternehmen und der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab, der den Vorstand bei der Führung des Unternehmens darüber hinaus berät und überwacht. Außerdem erfordern grundlegende Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats.<sup>1)</sup>

Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer zusammen. Diese Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet eine effektive Beratungs- und Überwachungstätigkeit. Seit Oktober 2006 übt kein Aufsichtsratsmitglied mehr Organfunktionen und Beratungsaufgaben bei wesentlichen Konkurrenten aus. Sofern Aufsichtsratsmitglieder solchen Unternehmen nahestanden, zu denen Beschlüsse gefasst wurden, haben die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder

den potenziellen Interessenkonflikt offengelegt und an der Beratung sowie an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Seit Ende 2006 sind bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse Dolmetscher anwesend. Durch die Simultanübersetzung wird sichergestellt, dass in den Sitzungen allen Aufsichtsratsmitgliedern die Informationen in gleicher Weise zugänglich gemacht werden, wodurch die Teilnahme an der Beratung erleichtert wird. Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse (Risikoausschuss, Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Vermittlungsausschuss) gebildet und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen.<sup>2)</sup>

## Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach § 161 des Aktiengesetzes haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, inwieweit ihr Führungs- und Überwachungssystem den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht oder von ihm abweicht. Unser Ziel ist es, dem Kodex möglichst weitgehend zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank erklären in der nachfolgenden Entsprechenserklärung freiwillig, von welchen Empfehlungen des Kodex die Bank derzeit abweicht. Die Abweichungen resultieren über-

<sup>1)</sup> Über Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2006 informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 24–27 des Geschäftsberichts. Die Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf den Seiten 139–143 aufgeführt.

<sup>2)</sup> Über die Arbeit der Ausschüsse informiert der Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

wiegend aus der Tatsache, dass die HSH Nordbank keine börsennotierte Publikums-Aktiengesellschaft mit einer Vielzahl von Aktionären ist.

### Entsprechenserklärung 2006

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex fortentwickelten Fassung vom 12. Juni 2006 hat die HSH Nordbank im Jahr 2006 mit Ausnahme der folgenden Punkte entsprochen:

- Gemäß Ziffer 2.3.1 Satz 3 soll der Vorstand die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur auslegen und den Aktionären auf Verlangen übermitteln, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlichen. Die HSH Nordbank veröffentlicht diese Unterlagen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung im Internet. Allerdings erhalten alle Aktionäre die Unterlagen mit ausreichendem Vorlauf per Post zugesandt.
- Gemäß Ziffer 4.2.4 Satz 2 und Ziffer 5.4.7 Absatz 3 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Bei den Vorstandsbezügen sind zusätzlich erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung offenzulegen. Bei der HSH Nordbank erfolgt keine individualisierte Angabe. Die Information der

Aktionäre ist dadurch gewährleistet, dass die Vergütung der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder in den Gremien der Bank, in denen die Anteilseigner vertreten sind, festgelegt wird.

- Gemäß Ziffer 7.1.1 Satz 3 sollen der Konzernabschluss und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Die HSH Nordbank bilanziert gegenwärtig noch nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bank wird den Konzernabschluss erstmals für das Geschäftsjahr 2007 und die Zwischenberichte ab dem Jahr 2008 nach IFRS veröffentlichen.
- Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die HSH Nordbank erstellt, aber veröffentlicht die Berichte als nicht börsennotiertes Unternehmen noch nicht in dem vom Kodex vorgegebenen Zeitrahmen. An einer Einhaltung der Zeitvorgaben wird gearbeitet.

Hamburg/Kiel, April 2007

Für den Vorstand:

Hans Berger

Hamburg/Kiel, April 2007

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Wolfgang Peiner